

Ressort: Finanzen

Studie: Mindestlohn senkt Lohnabstand im Osten

Köln, 19.12.2017, 13:45 Uhr

GDN - Der gesetzliche Mindestlohn hat nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zu einem geringeren Lohnabstand in Ostdeutschland geführt. "Die Stundenverdienste der Ungelernten lagen Mitte 2017 in den ostdeutschen Ländern nur noch um 24 Prozent unter denen der Fachkräfte", heißt es in der Untersuchung, über die das "Redaktionsnetzwerk Deutschland" (Mittwochs Ausgaben) berichtet.

Damit habe sich der Abstand gegenüber Ende 2014 um drei Prozentpunkte verringert. Im bundesweiten Schnitt blieb der Lohnabstand zwischen Ungelernten und Facharbeitern den Angaben zufolge seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns Anfang 2015 unverändert bei 30 Prozent. "Es stellt sich daher die Frage, ob der im Osten vergleichsweise geringe Verdienstabstand von den qualifizierteren Mitarbeitern auf Dauer akzeptiert wird oder zu höheren Lohnforderungen führt, die auch die Beschäftigung gefährden könnten", so das Fazit der IW-Forscher. Außerdem bestehe die Gefahr, dass durch eine gesunkene "Bildungsrendite" Ausbildungsanreize verringert würden. Der gesetzliche Mindestlohn hatte zunächst 8,50 Euro pro Stunde betragen und war Anfang 2017 auf 8,84 Euro angehoben worden.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-99498/studie-mindestlohn-senkt-lohnabstand-im-osten.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com